

45 000 Euro als Entschädigung

FLUGLÄRM Hessische Landesregierung zahlt an die Stadt Mainz / Geld für Neugestaltung des Rheinufers?

Von Paul Birkner

MAINZ. Die Stadt Mainz profitiert von einer Ausgleichszahlung der hessischen Landesregierung für besonders vom Fluglärm betroffene Kommunen. Das sieht das zu Beginn des Jahres in Kraft getretene Regionallastenausgleichsgesetz (RegLastG) vor.

Damit ist Mainz eine von 21 Kommunen im Rhein-Main-Gebiet, die von 2017 bis 2021 Entschädigungszahlungen erhalten sollen. Von jährlich 4 531 000 Euro erhält Raunheim mit 469 000 Euro den größten Anteil, Mainz bildet mit 45 000 Euro das Schlusslicht, Wiesbaden geht leer aus.

Lebensqualität soll erhöht werden

Das hessische Verkehrsministerium hat die Mittel dafür vorgesehen, die Lebensqualität in den Kommunen zu erhöhen. In Mainz soll damit das Laubenheimer Rheinufer zwischen der Weisenauer Brücke und der B9-Wegeunterführung zur Naherholung gestaltet werden. Die Planung dafür hatte der Stadtrat bereits vor einem Jahr beschlossen, jedoch fehlte bislang das Geld für die Umsetzung.

Nun soll der Stadtrat in seiner Sitzung am Mittwoch be-

schließen, die Mittel des RegLastG für die Neugestaltung des Rheinufers zu verwenden. Die Ortsbeiräte Weisenau und Laubenheim sowie der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie haben dies in ihren jüngsten Sitzungen bereits befürwortet.

Auch Oberbürgermeister Michael Ebling (SPD) begrüßte in einer Stellungnahme im Vorfeld des RegLastG die Anerkennung der Fluglärmbelastung in Mainz. Allerdings betonte er, das Geld könne kein tatsächlicher Ausgleich für die gesundheitlichen Schäden durch Lärmbelastung sein. „Auch decken die Zahlungen nicht die Kosten, die die Stadt Mainz zum Schutz vor Fluglärm aufwenden muss.“ Weiterhin forderte Ebling die Fortsetzung der Zahlungen auch nach 2021: „Ich weise darauf hin, dass die vom Fluglärm hervorgerufene kommunale Last ebenso wie der Fluglärm nicht nach fünf Jahren verschwunden sind.“

Insgesamt aber befürwortet Ebling das RegLastG: „Bei aller Kritik möchte ich ausdrücklich würdigen, dass das Land Hessen zu Entschädigungszahlungen auch über die Landesgrenzen hinaus bereit ist.“ Mainz liegt als einzige der 21 anspruchsberechtigten Kommunen nicht in Hessen.